

Corona

Hygieneplan ab 07.09.2020

Aktualisierung auf Grundlage des Rahmen-Hygieneplans des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021), Download möglich unter www.km.bayern.de, sowie dem der Schulleitung am 03.09.2020 übermittelten Umsetzungsschreiben durch das Referat für Gesundheit und Umwelt;

- 07. – 18.09.2020:**
- Verbindliches Tragen eines Mund-/Nasen-Schutzes (ohne Ventil) für alle Personen überall in der Schule, auch im Klassenzimmer während des Unterrichts;
 - Mindestabstand von 1,5 m wo immer möglich, auch zwischen Lehrkräften und Studierenden, aber nicht zwischen den Studierenden während des Unterrichts;

Ab 21.09.2020 gelten manche Regeln abhängig vom sogenannten Inzidenzwert (Anzahl von Infektionen pro 100.000 Einwohner der letzten 7 Tage). Diese vom Inzidenzwert abhängigen Regeln werden wie folgt farblich unterlegt, alle anderen gelten immer:

Stufe 1: Inzidenzwert < 35

Stufe 2: Inzidenzwert \geq 35 u. < 50

Stufe 3: Inzidenzwert \geq 50

Der Wechsel von einer Stufe in die andere wird vom Städtischen Referat für Bildung und Sport in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt aufgrund der jeweiligen Infektionslage veranlasst. Die neue Stufe gilt für mindestens 14 Tage. Die jeweils geltende Stufe wird im Schulgebäude durch Aushang tagesaktuell bekanntgegeben. Generell ist den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten.

- Abstand**
- Stufe 1** und **Stufe 2:** immer mindestens 1,5 m, außer im Klassenzimmer zwischen Studierenden; im Wahl-, Zusatz- und Ergänzungsunterricht 1,5 m Abstand auch zwischen Studierenden;
 - Stufe 3:** immer mindestens 1,5 m, auch im Klassenzimmer zwischen Studierenden (ggf. Klassenteilung, Schichtbetrieb mit digitalem Distanzunterricht);
 - Feste, frontale Sitzordnung; bei kombinierten Gruppen (z.B. Fremdsprachenkopplungen) feste Blöcke aus den

- einzelnen Klassen => bereits im normalen Unterricht nach Fremdsprachenwahl sortiert setzen!
- Gruppen- und Partnerarbeit als Ausnahme möglich, aber nicht in **Stufe 3**;

Mund-/Nasenschutz Grundsätzlich tragen alle Personen auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend einen Mund-/Nasenschutz (ohne Ventil). Lehrkräfte und anderes Personal können ihren Mund-/Nasenschutz am eigentlichen Arbeitsplatz (Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Büro) abnehmen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird.

Für Studierende gelten je nach Stufe folgende Regeln:

Stufe 1: Verbindliches Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (ohne Ventil) für Studierende überall in der Schule, außer am Sitzplatz im Klassenzimmer;

Stufe 2: Verbindliches Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (ohne Ventil) für Studierende überall in der Schule, auch am Sitzplatz im Klassenzimmer, wenn Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann;

Stufe 3: Verbindliches Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (ohne Ventil) für Studierende überall in der Schule, auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts;

- Mögliche Ausnahmen in allen Stufen: medizinische Unverträglichkeit nur mit fachärztlichem Attest, Nahrungsaufnahme, Feststellen der Identität, Verständnisprobleme Hörgeschädigter (Masken mit Sichtfenster für Lehrkräfte im Sekretariat vorhanden);
- Maske nur mit sauberen Händen und möglichst nur an den Bändern anfassen, wenn wieder verwendbar, möglichst oft bei 60 Grad mit Vollwaschmittel waschen, sonst sauber entsorgen (Mülleimer mit Deckel);
- Maske nicht mit anderen Personen teilen!

Hygiene

- Regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife, (je 20-30 Sekunden, nur Einmalhandtücher verwenden), insbesondere nach Benutzen der Computer im Computerraum oder ausgeteilten Klassensätzen von Büchern (z.B. Bibeln, Atlanten);
- Reinigung mit Reinigungstüchern von Computertastaturen und Umschlägen ausgeteilter Bücher nach Benutzung durch Studierende und/oder Lehrkräfte;
- In die vor den Mund gehaltene Armbeuge husten und niesen, nicht in die Hand!
- Vermeiden des Austauschs von Materialien;
- Säubern (ggf. Desinfizieren) von Türklinken, Lichtschaltern, Fenstergriffen, Fernbedienungen und Schaltern an den

Geräten am Pult durch Lehrkräfte zu Unterrichtsbeginn; Desinfektion der Tischoberflächen laut RKI ausdrücklich nicht erforderlich (vgl. S.12, Rahmenhygieneplan);

- Keine Berührungen zwischen Menschen (Hände geben, Umarmungen, ...)!
- Nicht ins Gesicht fassen!

Lüften

- Gründliches Lüften aller Unterrichtsräume 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch den „Lüftungsdienst“, möglichst mit Durchzug (Fenster und Tür öffnen, mit Stuhl arretieren); Bei Ergänzungs- /Wahl- oder Intensivierungsunterricht vor eigentlichem Unterrichtsbeginn muss die entsprechende Lehrkraft früher kommen und lüften.
- Zwei- bis dreimaliges Stoßlüften in jeder Unterrichtsstunde, für Durchzug sorgen, gekippte Fenster reichen nicht;

Krankheit

Infektion mit Corona-Virus, Verdacht auf Infektion, Kontakt mit Corona-infizierter Person, Quarantäne

Bei nachgewiesener Infektion oder verdächtigen Symptomen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall), bei Kontakt mit nachgewiesener infizierter Person innerhalb der letzten 14 Tage sowie bei bestehender Quarantänepflicht besteht **absolutes Betretungsverbot. Sofort die Schulleitung informieren!**

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse auf, wird die ganze Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen und eine Quarantäne durch das Gesundheitsamt angeordnet. Alle Studierenden der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Je nach Einzelfall entscheidet das Gesundheitsamt, ob auch Lehrkräfte getestet werden. Nach 14 Tagen Quarantäne kann der reguläre Unterricht wieder aufgenommen werden, es sei denn, das Gesundheitsamt trifft andere Entscheidungen.

Für die Abiturphase gelten Sonderregelungen.

Erkältung

- **Stufe 1 und Stufe 2:** Bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, leichter Husten) zunächst zuhause bleiben, wenn keine Verschlechterung eintritt und 24 Stunden kein Fieber vorliegt, ist der Schulbesuch wieder möglich. Bei stärkeren Symptomen (Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) zunächst zuhause bleiben, nach 24 Stunden ohne Symptome außer leichtem Schnupfen und Husten und nach 36 Stunden

ohne Fieber ist der Schulbesuch wieder möglich.

- **Stufe 3:** Bei Erkältungssymptomen zuhause bleiben, Schulbesuch erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests wieder möglich;

Erste Hilfe

- Kein Mindestabstand von 1,5 m möglich, aber Tragen eines Mund-/Nasenschutzes
- Tragen von Einmalhandschuhen, Beatmen nur mit Beatmungsmaske mit Ventil (liegt im Ermessen des Ersthelfers).

Dr. D. Englert, Hygienebeauftragte